

Gemeinde Bisingen
Zollernalbkreis

Deckblatt zur Änderung der Bebauungspläne bezüglich den Festsetzung über Nebenanlagen vom 12.12.2000

Die bisherigen textlichen Festsetzungen über Nebenanlagen der aufgeführten Bebauungspläne werden ersetzt durch folgende Festsetzung:

Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO
(z.B. Gartenhäuser, Holzlagerschuppen,
Gewächshäuser, usw) sind zulässig bis
insgesamt 40 m³ umbauter Raum

Dachform: zugelassen sind Pult- und Satteldächer
sowie Zeltdachformen.

Nebenanlagen für Kleintierhaltung sind nicht zulässig.

Die in den Bebauungsplänen eingetragenen Sichtfelder sind von
Nebenanlagen freizuhalten.

Nebenanlagen in Bebauungsplänen, die außerhalb des Erschließungsbereiches
liegen sind i.S. von § 22 StrG zu errichten.

Außerhalb des Erschließungsbereiches von Landes- und Kreisstraßen sind Nebenanlagen
im Anbauverbotsstreifen i.S. von § 22 StrG nicht zulässig. Der Anbaustreifen ist i.d.R.
identisch mit der Fläche zwischen Baugrenze und klassifizierter Straße.

Entlang der öffentlichen Gewässer ist ein 5 m breiter
Gewässerrandstreifen von Nebenanlagen freizuhalten.

Bisingen, den 12.12.2000

Ortsbauamt Bisingen

anerkannt,
Bisingen, den 15.01.2001



Joachim Krüger
-Bürgermeister-

Genehmigt

Balingen, den 15. MAI 2001



Landratsamt
Zollernalbkreis

Binder

Satzung über die Änderung der Bebauungspläne

„Albstraße/Raichbergstraße, Bisingen“
„Altenspohl“, Thanheim
„Am Wendelrain“, Bisingen
„Auf der Halde“, Bisingen
„Binsenwiesle/Zaunäcker“, Wessingen
„Brühl“, Thanheim
„Frongraben“, Bisingen
„Ganswies I“, Zimmern
„Ganswies II“, Zimmern
„Geisenbach“, Bisingen
„Härlestraße“, Thanheim
„Hagen“, Bisingen
„Hinter dem Weiler“, Bisingen
„Hinter dem Weiler I“, Bisingen
„Hintere Halde“, Steinhofen
„Hinter Stöck“, Bisingen
„Hölzle“, Bisingen
„Hofäcker“, Steinhofen
„Hofwies“, Zimmern
„Hohlehen“, Bisingen
„Hungerbohl“, Bisingen
„Im Höfle“, Wessingen
„In der Brühl/Au“, Bisingen
„Jahnstraße/Königsbergerstraße“, Bisingen
„Klingen-Ost“, Bisingen
„Klingen-West“, Bisingen
„Kriegswies/Leimental“, Wessingen
„Koppenhalde“, Bisingen
„Koppenhalde III“, Bisingen
„westliche Leiäcker“, Bisingen
„Leiäcker“, Bisingen
„Lerchenweg/Mörikestraße“, Bisingen
„Oberwiesen“, Bisingen
„Obere Halde“, Wessingen
„Ortseingang Steinhofen“, Steinhofen
„Ortsmitte“, Bisingen
„Reute“, Bisingen
„Schelmengasse“, Bisingen
„Schießhütte“, Bisingen
„Spitzwiesen/Weiden“, Bisingen
„Steinwiesen“, Steinhofen
„Talwiesen“, Steinhofen
„Untere Gärten“, Wessingen
„Vorderwies“, Zimmern
„Vor Eichen/Reute“, Bisingen
„Weihergärten“, Thanheim
„Westliche Obere Halde“, Wessingen

Genehmigt

Bisingen, den 15. MAI 2001



Landratsamt
Zollernalbkreis

Binder